

Entwurf des Übertragungsbeschlusses

für die außerordentliche Hauptversammlung der
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

am 2. Dezember 2016

Der Beschluss über die Übertragung der von den Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien an der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft auf die LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. als Hauptaktionärin, der auf der außerordentlichen Hauptversammlung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft am 2. Dezember 2016 zur Abstimmung gestellt werden wird, hat folgenden Wortlaut:

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, werden gemäß den §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von der Hauptaktionärin, der LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. mit Geschäftssitz in 2711 North Haskell Avenue, Suite 1700, Dallas, TX 75204, USA, registriert unter der registrierten Adresse Corporation Trust Center, 1209 Orange Street, Wilmington, DE 19801, USA, und der Registernummer 4586994, zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von 0,49 Euro je auf den Inhaber lautende Stückaktie der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft auf die Hauptaktionärin übertragen.“